

chische) subjektive Umstände als ursächlich angesehen, z. B. Charakter- und Willenseigenschaften wie Haltlosigkeit, Unbeherrschtheit, Willensschwäche oder emotionale Eigenschaften wie Gefühlskälte. Gefühlsroheit, mangelnde Liebe zum Kind oder Motive wie Vergnügungssucht oder ein bestimmter psychischer Zustand wie Wut, Ärger u. a. m. Andererseits werden lediglich äußere Umstände angeführt, wie schlechter Umgang, negative Einflüsse im Elternhaus, zerrüttete Ehen u. ä. Teilweise wird auch die Ursache mit dem Anlaß verwechselt, z. B. Ungehorsam des Kindes bei einer Mißhandlung.

Bei der Bestimmung bzw. Konkretisierung des Begriffs der Kriminalitätsursachen sollten wir vermeiden, rein deduktiv vorzugehen. Ebenso wenig darf natürlich die induktive Methode verabsolutiert werden. Vielmehr sollten wir den Hinweis von Engels beachten, jede Methode an ihrem Platz anzuwenden, „und das kann man nur dann, wenn man ihre Zusammengehörigkeit, ihr wechselseitiges Sichergänzen im Auge behält“².

Im folgenden sollen einige Gedanken zur Gesamtproblematik vorgetragen werden, die das Ergebnis sowohl theoretischer Ableitungen wie auch praktischer Untersuchungen sind. Dabei ist es mein besonderes Anliegen, den marxistischen Standpunkt zur Klärung und Erklärung des Zustandekommens der Straftaten näher zu kennzeichnen, weil das m. E. im gegenwärtigen Stadium der Diskussion die Schlüsselfrage der Auseinandersetzungen ist.

Die Einheit von Tat und Täter als Ausgangspunkt

Das Problem der Ursache einer Straftat ist untrennbar mit der Frage nach der Persönlichkeit des Täters, dem Entwicklungsstand seines Bewußtseins, verbunden. Das folgt aus der Tatsache, daß jede Straftat eine bewußte menschliche Handlung, das Ergebnis einer bestimmten Entwicklung der handelnden Persönlichkeit ist. Methodisch ist daher bei der Untersuchung der Entstehung gesellschaftswidrigen Verhaltens von der dialektischen Einheit zwischen Tat und Täter auszugehen³. Das entspricht auch der Forderung des Parteiprogramms nach „allseitiger Erforschung der Umstände der Tat und der Persönlichkeit des Täters“ und des Rechtspflegebeschlusses nach Untersuchung „der konkreten Bedingungen, die zu einer strafbaren Handlung führten“, sowie des „Standes und Bewußtseins des einzelnen“.

Wenn die Frage nach den Ursachen einer Straftat vor allem die nach den Ursachen der Entwicklung bzw. Festigung des rückständigen Bewußtseins, der individualistischen Einstellung des Täters ist⁴, dann kommt es m. E. vor allem darauf an, bestimmte, für das Problem der Entwicklung der Täterpersönlichkeit wesentliche Erkenntnisse und Prinzipien der marxistischen Philosophie und Psychologie zur Grundlage der Erörterung des Begriffs der Kriminalitätsursachen und des praktischen Vorgehens zu nehmen.

Der historische Materialismus ermöglicht uns die Bestimmung des Wesens der Kriminalitätsursachen, da er das Verhältnis zwischen dem gesellschaftlichen Bewußtsein der Menschen und ihrem gesellschaftlichen Sein grundsätzlich klärt.

Es ist bekannt, daß die Gesetzmäßigkeit, der die Entwicklung der Persönlichkeit im Sozialismus unterliegt, auf die Überwindung des bürgerlichen Individualismus gerichtet ist, daß die sozialistischen Produktionsver-

hältnisse keine Bedingungen enthalten, die mit Notwendigkeit individualistische, antisoziale Einstellungen und als Folge davon Straftaten hervorbringen. Das hat seine prägnante Verallgemeinerung in dem Satz gefunden: „In der sozialistischen Gesellschaft braucht keiner zum Verbrecher zu werden“⁵.

Die der Masse der Kriminalität zugrunde liegenden individualistischen Ansichten und Neigungen sind in bezug auf die sozialistische Gesellschaft nicht notwendig, sind nicht ihr Produkt, sind nicht unaufhebbar. Das ist das Wesen dieser Erscheinungen, und der Begriff der Kriminalitätsursachen in der DDR muß in erster Linie diese ihre wesentlichen, durch die grundlegende Verschiedenheit der sozialistischen Organisation der Gesellschaft von der kapitalistischen Gesellschaft bedingten Merkmale widerspiegeln. In der grundlegenden These, daß die große Mehrzahl der Straftaten kapitalistischen Lebens- und Denkgewohnheiten entspringt, kommt das überzeugend zum Ausdruck.

Jedoch wäre der Ursachenbegriff zu allgemein und nicht erschöpfend, wenn er die Beziehungen zwischen der Kriminalität und den überkommenen kapitalistischen Lebens- und Denkgewohnheiten nur abstrakt erfassen würde, losgelöst von den konkreten Bedingungen ihres Fortbestehens, ihrer Belebung oder ihres erneuten Hervortretens in der sozialistischen Gesellschaft⁶. Er muß vielmehr auch die konkreten, für die Existenz der Kriminalität in der DDR wesentlichen Beziehungen, die tatsächlich vorhandenen Umstände objektiver und subjektiver Natur, die mit den verschiedenen Straftaten zusammenhängen, mit umfassen. Dabei darf der Begriff nicht einseitig auf objektive (äußere) oder subjektive (innere) Umstände eingeengt werden.

Um hier nicht fehlzugehen, bedarf es der Anwendung bestimmter Kategorien des dialektischen Materialismus. Es sind dies vor allem die Prinzipien des Determinismus, der Wechselwirkung und des Zusammenhangs. Des weiteren müssen wir die Erkenntnisse der marxistischen Psychologie, die Bedeutung der menschlichen Lebenstätigkeit für die Persönlichkeitsentwicklung, beachten^{5, 6, 7}.

Sowohl die theoretische Überlegung als auch die praktische Ursachenermittlung muß von dem Prinzip des Determinismus im dialektisch-materialistischen Sinne ausgehen. Einerseits verhindert dieses Prinzip, das die Straftat Bestimmende, das Ursächliche nur oder in erster Linie im Täter selbst, in seinen subjektiven Eigenschaften zu suchen, zum anderen bewahrt es davor, allein äußere Umstände, die Umweltbedingungen als ursächlich anzusehen ohne Beachtung der Rolle und des Anteils der „inneren Bedingungen“, des Bewußtseins des Täters. Das Prinzip hilft uns, mechanistische Vorstellungen über die Wirkung äußerer Umstände auf den Rechtsverletzer zu überwinden.

Es ist jedoch hervorzuheben, daß sich das Problem der gesellschaftlichen Determiniertheit der Entwicklung und der Einstellung der Täterpersönlichkeit für die Frage der Kriminalitätsursachen in der von Ausbeutung befreiten Gesellschaft ganz anders stellt! In der DDR sind die sozialökonomischen Wurzeln des Individualismus (als Quelle der Masse der Kriminalität) im wesentlichen beseitigt, und die Gesetzmäßigkeit der Persönlichkeitsentwicklung ist auf die Überwindung der auf die Ausbeutergesellschaft zurückgehenden individualistischen Tendenzen gerichtet. Damit ist aber die

² Friedrich Engels, Dialektik der Natur, Berlin 1952, S. 242.

³ Ein anschauliches Beispiel für das richtige methodische Herangehen gibt uns der sowjetische Strafrechtswissenschaftler A. B. Sacharow in seiner Arbeit „Die Persönlichkeit des Täters und die Ursachen der Kriminalität in der UdSSR“, Berlin 1963.

⁴ Vgl. M. Benjamin, „Die Persönlichkeit des Verbrechers und die Ursachen der Kriminalität in der UdSSR“ (Besprechung des gleichnamigen Buches von A. B. Sacharow), NJ 1962 S. 562.

⁵ Rechtspflegebeschuß des Staatsrates vom 30. Januar 1961, NJ 1961 S. 73.

⁶ Darauf weist auch Stiller in seiner interessanten Arbeit „Zur Methodologie der Erforschung der Kriminalität und der Verbrechensvorbeugung“, Staat und Recht 1963, Heft 10, S. 1690, hin.

⁷ Vgl. Hiebseh, Grundfragen der marxistischen Persönlichkeits-Psychologie, Sonderdruck aus: Probleme und Ergebnisse der Psychologie, Bd. VII, Berlin 1963, S. 2 fl.